



Bachelorarbeit

Name:	Vorname:
Matrikel-Nr:	Fachsemester:
Adresse:	Telefon: E-Mail:

Hiermit beantrage ich die **Zulassung zur Bachelorarbeit** zum _____ (Datum der Ausgabe = Anfang der Bearbeitungszeit). Ich bestätige, dass ich im gleichen Studiengang bisher keinen Versuch zur Bearbeitung einer Bachelorarbeit bzw. zur Ablegung einer Bachelorprüfung unternommen habe.

Vorschlag für den Themenbereich der Bachelorarbeit (vgl. § 18 (2) BPO 2012):

Name: <ul style="list-style-type: none">• der Betreuerin/des Betreuers (Erstprüfer/in); (vgl. § 21 (2) BPO 2012):• der/des Zweitprüfer/in (bei externem/er Prüfer/in bitte Adresse angeben):

Für die Erstellung der Abschlussarbeit empfehlen wir Ihnen die jeweiligen Informationsbroschüren unter folgendem Link:

<http://www.wir.h-brs.de/bachelorarbeit.html>

Die Bachelorarbeit soll gesperrt nicht gesperrt werden.

Hinweise:

Den Antrag reichen Sie bitte bei der Stelle für Prüfungsangelegenheiten ein. Sie können den Antrag schriftlich bis zur Bekanntgabe über die Entscheidung über die Zulassung zurücknehmen. Das Thema der Bachelorarbeit können Sie nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgeben. Eine eventuelle Sperrung des Themas ist in den abzuliefernden Exemplaren kenntlich zu machen.

Lesen Sie bitte die §§ 18 bis 21 BPO 2012.

Datum: _____

Unterschrift Studierende/r: _____

Stelle für Prüfungsangelegenheiten: Die Voraussetzungen für die Zulassung gem. § 19 (1) BPO 2012 sind erfüllt	Datum, Unterschrift:
---	----------------------

Der folgende Teil ist von der / dem **Betreuer/in** auszufüllen und vertraulich zu behandeln.

Thema der Bachelorarbeit:

Es handelt sich um ein empirisches / experimentelles Thema. Vorleistungen (Befragung o.ä.) wurden außerhalb der Bearbeitungszeit ab dem _____ erbracht.

Datum: _____ **Unterschrift Betreuer/in:** _____

Genehmigung durch den Prüfungsausschuss:

Fristbeginn:	Fristende:	Datum, Unterschrift
ggf. Frist verlängert bis:		Datum, Unterschrift

Bachelorarbeit abgegeben am:	Datum, Unterschrift:
------------------------------	----------------------

Hinweis:

Das Bachelorzeugnis wird erst ausgestellt, wenn alle Bescheinigungen über das erfolgreiche Bestehen sämtlicher Prüfungsleistungen (Prüfungen gemäß § 14 (3) und (4), Bachelorarbeit) vorliegen.